



Schutzkonzept Jugendarbeit Fehrltorf *Massnahmen* gegen die Ausbreitung von COVID-19

Jugendarbeit Fehrltorf
Bryan Albrecht, Jugendarbeiter

03. März 2021



1 Grundlagen

Dieses Schutzkonzept wurde basierend auf den folgenden Grundlagen erarbeitet.

1.1 BAG Beschluss vom 24.02.2021 gültig ab Montag, 1. März 2021

«Bis 20 Jahre: uneingeschränkt Sport und Kultur ohne Publikum

Der Bundesrat erweitert die möglichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er hebt zum einen die Altersgrenze für Erleichterungen im Sport und in der Kultur von 16 auf 20 Jahre (Jahrgang 2001) an.

...

Ausserdem sind Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffs wieder zugänglich. »

BAG Massnahmen und Verordnungen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-82462.html>

1.2 DOJ/AFAJ

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz publiziert, wenn notwendig, aktuelle Rahmenschutzkonzepte, an welche wir uns wo möglich halten.

Ebenfalls bietet der DOJ eine Plattform, auf welchem regelmässig die wichtigsten Informationen in Bezug auf die Angebote der Jugendarbeit abrufbar sind.

Wichtige Informationen:

<https://ideenpool.doj.ch/hintergrund/>

Rahmenschutzkonzept ab 1.März 2021:

https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ.pdf

1.3 okaj Zürich

Wir sind dem kantonalen Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Zürich angeschlossen und richten uns wo möglich den vom Dachverband veröffentlichten Richtlinien.

Informationen geltend ab 1. März 2021

<https://okaj.ch/covid-19/info210301>



2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für die Durchführung der regelmässigen und unregelmässigen Angebote der Jugendarbeit Fehraltorf.

2.1 Jugendtreff

Die Öffnung des Jugendtreffs wird ermöglicht, in dem die in diesem Schutzkonzept behandelten Massnahmen strikt umgesetzt werden. Es gelten keine gesonderten Massnahmen.

Zum Team gehören im Jugendtreff nebst den Jugendarbeitern*innen auch die Aushilfen so wie die Jugendlichen, welche an diesem Abend helfen.

2.2 Sports Night

Da das Sports Night zwei verschiedene Durchführungsstandorte hat, muss das Schutzkonzept jeweils auf die jeweilig benutzte Halle adaptiert werden. Der grösste Unterschied wird hierbei die unterschiedliche Nutzfläche sein. Ansonsten gelten keine gesonderten Massnahmen.

Zum Team gehören in der Sports Night die für diesen Anlass eingeteilten Abendleitungen, SeniorCoachs, AdvancedCoachs sowie auch JuniorCoachs.

2.3 Sonstige Angebote und Projekte

Für die Durchführung sonstiger Angebote und Projekte dient dieses Schutzkonzept als Basis. Falls notwendig können nach Bedarf weitere Massnahmen ergänzt werden. Lockerungen von Massnahmen aus diesem Konzept müssen jedoch explizit begründet und bewilligt werden.

Das Team setzt sich jeweils individuell zusammen und muss im Vorhinein schriftlich festgehalten werden.



3 Massnahmen

3.1 Hygiene und Reinigung

Um den Hygienestandard überdurchschnittlich hoch zu halten, werden besondere Massnahmen umgesetzt.

- Alle Personen müssen bei jedem Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren
- Auch zwischendurch müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Dies wird in regelmässigen Abständen durch das Team gewährleistet
- Gegenstände welche nicht in Gebrauch sind, werden aus dem Raum entfernt
- Geschirr wird nicht zur Benutzung ausgehändigt
- Geräte und Spielmaterial werden von den Jugendlichen nach Gebrauch desinfiziert
- In regelmässigen Abständen werden die Geräte, Spielmaterialien und Oberflächen vom Team mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert
- Bevor ein Gegenstand versorgt wird, desinfiziert dieser das Team.
- Regelmässiges Lüften für ca. 10 Minuten jede Stunde
- Das Team trägt beim Reinigen Schutzmasken und Handschuhe
- Die WC-Anlagen werden nach der Benutzung durch eine professionelle Fachkraft gereinigt
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten)
- Abfälle werden fachgerecht entsorgt.

3.2 Abstand halten

Sofern vermeidbar darf ein gewisser Mindestabstand nicht unterschritten werden.

- 1.5 Meter Distanz zwischen einzelnen Personen (sofern möglich)
- Sitzmöglichkeiten werden mit dem nötigen Abstand aufgestellt
- In den Sanitären Anlagen darf sich pro Raum jeweils nur eine Person aufhalten
- Engpässe werden markiert und müssen beachtet werden
- Regelmässige Kontrolle des Abstandes durch das Team.

3.3 Unvermeidbare Distanz

Nicht immer ist der nötige Abstand einhaltbar. Hier gelten zusätzliche Massnahmen um den Schutz zu gewährleisten.

- Das Team trägt Schutzmasken und falls nötig Einweghandschuhe. Die Schutzmasken dürfen nicht ab- oder heruntergezogen werden
- Die Besucher tragen Schutzmasken. Während sportlichen Aktivitäten darf diese heruntergezogen werden
- Vor und nach Kontakt mit Personen werden die Hände desinfiziert



3.4 Verpflegung

Es wird in keinem unserer Angebote eine offizielle Verpflegungsmöglichkeit geben. Das Verzehren mitgebrachter Speisen ist erlaubt, solange diese nicht mit anderen Personen geteilt werden.

3.5 Erkrankte Personen

- Personen werden bei Verdacht einer Erkrankung nach ihrem Gesundheitszustand befragt
- Erkrankte Personen werden nachhause geschickt und über die vom BAG empfohlenen Massnahmen der Selbstisolation informiert
- Personen, welche trotz Massnahmen ungeschützten Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, werden ebenfalls durch die Jugendarbeit informiert
- Wird bei einer Person eine Infizierung durch das COVID-19 Virus diagnostiziert, muss die Gesundheitsbehörde durch die Jugendarbeit informiert werden, wer während der Nutzung des Angebots mit der betroffenen Person in Kontakt stand.

3.6 Information

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Webseite der Jugendarbeit öffentlich einsehbar sein
- Im Eingangsbereich sind Informationen und Markierungen angebracht, welche auf die Schutzmassnahmen aufmerksam machen.

3.7 Weitere Schutzmassnahmen

- Es wird jeweils eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten aller Besucher*innen geführt und während zwei Wochen aufbewahrt. Danach werden diese vernichtet
- Es wird mit einer maximalen Personenzahl von einer Person pro 7.5 m² gearbeitet. Die genaue Personenzahl kann daher durch das vorhandene Platzangebot variieren. Das Team ist in dieser Berechnung ebenfalls zu berücksichtigen
- Die Altersgrenze kann individuell definiert werden, darf jedoch die Obergrenze von 20 Jahren (Jahrgang 2001) nicht überschreiten
- Projekte und Aktionen werden stets so geplant, dass die erlaubte Gruppengrösse und die Abstandsregelung eingehalten werden kann (z.B. mit Voranmeldung)
- Es wird persönliche Arbeitskleidung getragen, welche entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt wird.